

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An den
Landesbetrieb Mobilität RLP
Friedrich-Ebert-Str. 14-20
55068 Koblenz

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

09.05.2016

Planfeststellungsverfahren L 525, Radweg zwischen Ellerstadt und Fußgönheim

Sehr geehrte Frau Brinkhaus, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über das obige Planfeststellungsverfahren mit Ihrem Brief vom 21.03.2016.

Zunächst möchten wir mitteilen, dass wir grundsätzlich mit dem Bau eines Rad- und Gehwegs auf der Nordseite der L 525 einverstanden sind.

Vor allem möchten wir aber Ihr Augenmerk auf die alten Birnbäume, die beidseitig der Straße nahe der Ortslage von Fußgönheim stehen, lenken. Ihre Planung berücksichtigt durchaus diese alten Bäume, jedoch wird Ihre Betrachtungsweise und Bewertung der Bäume der außerordentlichen Bedeutung dieser Natur- und Kulturdenkmäler nicht ausreichend gerecht. Die Bäume sind aus landeskulturellen, landespflegerischen und landschaftsprägenden Gründen von sehr großer Bedeutung. Die Bäume sind weit über ein Menschenalter alt und sind damit faktisch unersetzbar; sie hätten längst formal nach Naturschutzrecht unter Schutz gestellt werden sollen, auch wenn die Verkehrssicherungspflicht sicher ein gewisses Problem darstellen könnte. Dabei ist uns bewusst, dass die Bäume teilweise nicht mehr in gutem, vitalen Zustand sind; jedoch gehen wir davon, dass selbst die beschädigten Bäume noch Jahrzehnte weiterleben können, zumal dann, wenn sie von Ihnen gut gepflegt werden. Birnbäume können Jahrhunderte alt werden. Nähere Auskunft über diese Bäume, ihr Alter, ihre Sorten... kann Ihnen sicher Herr Dr. Philipp Eisenbarth, Bad Dürkheim, geben (Mitglied des AK historische Obstsorten).

Der Radweg soll im Bereich der Birnbäume nördlich an den Bäumen vorbeigeführt werden. Bitte erweitern Sie zum Schutz der Bäume den vorgesehenen Abstand um mindestens einen Meter. Auch der Fahrbahnteiler sollte von den beiden östlichen Bäumen etwas weiter abgerückt werden.

Ein anderes Thema ist der Ausbaubeginn bei Ellerstadt. Dort steht südlich der L 525 ein großer alter Walnussbaum. Dieser soll wohl entsprechend der Planung dem Bau eines Fahrbahnteilers zum Opfer fallen. Dies möchten wir nicht akzeptieren. Der Baum stellt eine ausgesprochene Sehenswürdigkeit dar. Erwerben Sie ruhig das (wohl noch private) Grundstück, auf dem der Baum steht, und widmen sich dem Erhalt dieses Baums (Efeu reduzieren). Der Fahrbahnteiler müsste dann etwas weiter östlich angelegt werden (oder Sie verzichten ganz auf dieses Bauwerk?).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltungen DÜW und RP